

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 118 (1950)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 202 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 9. Februar 1950

118. Jahrgang • Nr. 6

Inhaltsverzeichnis: Die Gestalt Papst Pius' XI. — Rundspruch und Innerschweiz — Im Dienste der Ministrantenseelsorge — «Um das Toleranzproblem» — Das Christentum in Japan — Um die st.-gallische Priesterhilfskasse — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchenchronik — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — «Das geht mich nichts an?» —

Die Gestalt Papst Pius' XI.

Am vierten Adventssonntage wurde in der St.-Peters-Kirche das Denkmal Pius' XI. enthüllt, das der Bildhauer Canonica geschaffen. Papst Pius XII. zeichnete bei dieser Gelegenheit ein markantes Bild der Gestalt seines Vorgängers, ein Bild der Größe seines Geistes, seines Herzens, seiner Auffassungen und Ziele, seiner Tatkraft und Güte. Der einstige Kardinalstaatssekretär Pius' XI. war wie kein anderer in der Lage, ein Bild seines Meisters zu zeichnen. Die Gestalt des vor 11 Jahren verewigten Pontifex erhält durch seinen Nachfolger ein würdiges geistiges Denkmal bei Gelegenheit der Enthüllung des Denkmals aus Marmor in St. Peter. Gleichzeitig ist es von hohem Interesse, die Kennzeichnung des Pontifikates kennenzulernen, die Pius XII. beseelt, die Kontinuität des Papsttums im heutigen Schlüsselträger. Welcher Steuermann des Schiffleins Petri war doch Pius XI., ist es Pius XII.!

Die Papstansprache ist im italienischen Originale im «Osservatore Romano», Nr. 294 vom Montag/Dienstag, den 19./20. Dezember 1949 veröffentlicht. A. Sch.

Während die Hülle fiel vom Monumente, das die Pietät der von ihm kreierten Kardinäle im größten Dome der Christenheit zu Ehren des Papstes Pius' XI. errichtet hat, ein Denkmal, das der Herr Kardinal Nasalli Rocca im Namen der Kardinalskommission beredt geschildert, hat sich ein unaussprechliches und freudiges Gefühl Unseres Herzens bemächtigt. Dieses Marmorment wird den Augen der Massen, welche, zahlreicher als je, während des Hl. Jahres die Hallen dieser Patriarchalbasilika füllen werden, das Andenken und gewissermaßen sogar das lebendige Bild des hohen Verblichenen in Erinnerung rufen.

Aber nur ein einziges Monument kann würdig seinen Geist darstellen: jenes seiner Lehren, seiner Beispiele und seiner Werke. Dieses wird, weit entfernt, sich unter dem nagenden Zahne der Zeit aufzulösen, sich von Geschlecht zu Geschlecht immer größer und mächtiger erweisen.

Groß ist Ihre Ergriffenheit, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne! Aber wie tief ist diese in Uns, die Wir, von ihm ins Hl. Kollegium berufen, da Wir ihn verehrten und liebten als Vater und Meister, weit davon entfernt waren, anzunehmen, daß die göttliche Vorsehung in ihren unerforschlichen Ratschlüssen Uns vorbereitete, aus seinen Händen das gigantische Erbe, das er hinterließ, entgegenzunehmen, um damit Unsere schwachen Schultern zu belasten!

Es könnte scheinen, daß es Uns, die Wir während gut neun Jahren der bescheidene, aber immerwährende und ergebene Mitarbeiter seines apostolischen Ministeriums gewesen sind in den freudigen und stürmischen Wechselfällen seines Pontifikates, der Zeuge seiner ungeheuren Arbeiten, der Vertraute

seiner tiefen Gedanken, leichter gelingen müßte, die hervorragendsten Züge Unseres unsterblichen Vorgängers ins Licht zu stellen. Doch ach! Gerade wegen dieser Vertrautheit erschreckt Uns das Unterfangen um so mehr, wegen der unmittelbaren Kenntnis, die Wir von seiner unvergleichlichen Größe gehabt haben.

Die Größe, ja, das ist es wohl! *Factus est ... sacerdos magnus* (1 Makk. 14, 30). Er war immer groß: Groß in der Kraft und in der Klarheit der Einsicht, groß im Herzen und in der Tugend, groß in der Weite seiner Auffassungen und in der Erhabenheit seiner Ziele, groß in der Genauigkeit und in der Kraft der praktischen Verwirklichungen.

In Pius XI. werden die Nachfahren die Größe des Geistes bewundern, die Weite des Wissens, die Vielgestaltigkeit und die Beweglichkeit der Veranlagungen, die eminente Überlegenheit des Gebildeten, des Gelehrten, des Hirten. Dieses Wissen, diese allgemeine und doch tiefe Bildung, worin er ein schwer nachahmbares Vorbild war, war in seinen Augen eine Pflicht für den Priester, «weil die Lippen des Priesters das Wissen hüten müssen und weil man aus seinem Munde das Gesetz verlangen wird» (Mal. 2, 7). Was hat er nicht getan, um sie zu fördern? Daher sein unermüdlicher Eifer für die intellektuelle Ausbildung des Klerus, für die Solidität und die Vollkommenheit der Studien, für welche er das grundlegende Programm zeichnete in der apostolischen Konstitution *Deus scientiarum Dominus* (24. Mai 1931). Aber die Hochschätzung, die sein für die weitesten Horizonte offener Geist für das Wissen hegte, beschränkte sich nicht auf die sakrale Wissenschaft. In diesen verehrte er das der Welt geoffenbarte Wort Gottes. In den profanen Wissenschaften verehrte er den Strahl des Lichtes, welcher von Gott auf der Stirne des Menschen widerstrahlt, geschaffen nach seinem Bild und Gleichnis.

Er machte sich zum Promotor und Mäzenas aller, und seine Liebe zur Wissenschaft erweiterte sich zur umsichtigen Sorge für die Wissenschaftler ohne Unterscheidung der Personen, der Nationen und der Kultur, eine Sorge, welche der päpstlichen Akademie der Wissenschaften ein neues Leben gab. Er freute sich, sie mit seiner persönlichen Anwesenheit und mit seinem Worte zu ehren.

Das ist ein Beispiel für seine Größe in den praktischen Verwirklichungen seiner genialen Konzeptionen. Wie viele andere könnte man zitieren, ohne aus dem Bereiche des geistigen Lebens hinauszutreten! Ist es etwa nötig, an das zu erinnern, was er tat für die Gründung, Festigung, Ordnung von Universitäten, Athenäen, Fakultäten, Institute, Seminarien? um — als ehemaliger, überaus erfahrener Bibliothekar — die Erhaltung der Archive der Bibliotheken sicherzustellen? um die Stimme des

Statthalters Christi mittels einer modernsten Radiostation bis zu den Grenzen der Erde gelangen zu lassen? um die Pflege der Künste zu fördern mit der neuen vatikanischen Pinakothek?

In Pius XI. werden die Nachfahren die Größe und Zartheit des Herzens, die Reinheit und den Eifer der Liebe bewundern. Sicherlich kann man bei ihm nie sagen, die Wissenschaft habe das exquisite Feingefühl verkümmern oder schwächer werden lassen.

Seine Liebe zu Gott schimmert durch alle seine Worte hindurch, durch seine Schriften, durch seine Werke, in seinen doktrinären Lehren wie in deren praktischen Verwirklichungen. Jeden Moment sieht man daraus den Funken hervorbrennen oder das lodernde Feuer der Liebe sich entzünden. Man lese nur die brennende Enzyklika Miserentissimus Redemptor (8. Mai 1928) mit ihrer Einladung zur Sühne, und die Bulle Quod nuper (6. Januar 1933), mit welcher er das außerordentliche Heilige Jahr der Erlösung verkündete, das in Lourdes zu Füßen der Unbefleckten gekrönt wurde. Und welche Verehrung für die Jungfrau und Mutter Gottes leuchtet heraus aus dem Gedächtnis des ökumenischen Konzils von Ephesus und aus dem auf die ganze Kirche ausgedehnten liturgischen Feste der Gottesmutter Mariens (Enzyklika Lux veritatis, 25. Dezember 1931)!

Was soll man von seiner Liebe zu den Menschen sagen? Er fühlte und trug in sich alle ihre Leiden, alle ihre Nöte, alle ihre Kümernisse. Die Wirtschaftskrise, die Arbeitslosigkeit, der Rüstungswettlauf inspirierten ihm die Enzyklika Nova impendet (2. Oktober 1931). Einige Monate später genügten die ersten Worte der Caritate Christi compulsi (3. Mai 1932), um der Welt den Grund dieses großen Herzens zu enthüllen, das im Gefolge auch zerrissen wurde von den Bürgerkriegen in Mexiko und in Spanien, wo «die Brüder die Brüder getötet haben».

In Pius XI. werden die Nachfahren die Größe seiner Auffassungen und seiner Ziele bewundern. Als Papst hatte er kein anderes Verlangen, als Gott und seinen Christus in der Welt herrschen zu lassen. Mit Recht ist er der Papst der Katholischen Aktion genannt worden. Er war das im vollen Sinne des Wortes, indem er die Mitarbeit aller und in allen Formen forderte. Er wollte dieses Reich Gottes und Christi errichten, festigen, verbreiten in den Individuen, in den Familien, in den Nationen und unter den Nationen, in der ganzen menschlichen Gesellschaft.

Um es in den Seelen durch die persönliche Heiligung zu begründen, förderte er nachhaltig die Praxis der geistlichen Exerzitien; um es im Priester durch den Priester zu begründen und erstrahlen zu lassen, veröffentlichte er, der wenige Jahre zuvor dessen Größe verherrlicht hatte bei Gelegenheit seines Priesterjubiläums (Enzyklika Quinquagesimo ante anno, 23. Dezember 1929), die wundervolle Enzyklika Ad catholici sacerdotii (20. Dezember 1935) und fügte zu gleicher Zeit in die Liturgie die schöne Motivmesse ein von Jesus Christus, dem ewigen Hohenpriester.

Um dieses Reich in der Familie zu begründen, schärfte er kraftvoll die Ehrfurcht vor der Heiligkeit der Ehe ein (Casti connubii, 31. Dezember 1930), nachdem er für die christliche Erziehung der Jugend gekämpft hatte (mit der Divini illius Magistri, 31. Dezember 1929).

Besorgt um die Verteidigung dessen Rechte in den Nationen hat der Papst, wie er in den Lateranverträgen den religiösen Frieden Italiens wiederhergestellt hatte, mit der sozusagen gleichzeitigen Veröffentlichung dreier leuchtender Enzykliken die gegen die Souveränität Gottes und Christi verübten Attentate verurteilt und verworfen, und indem er seinen Blick über alle Grenzen und Meere und Ozeane wandte, während er mit Beharrlichkeit und Geradheit sich Mühe gab, den Weg zur Rückkehr der Dissidenten in den Schoß der Mutterkirche zu ebnen, trug er mit der Enzyklika Rerum Ecclesiae (28. Februar 1926) Sorge für die Entwicklung der Missionen unter den Ungläubigen und für die vollkommene Erziehung eines inheimischen Klerus.

Als Vater und Hirte der Völker vervielfachte er seine Sorgen zugunsten des Friedens unter den Nationen, vom Anfange seines Pontifikates an mit der programmatischen Enzyklika Ubi arcano (23. Dezember 1922), in welcher er den Frieden Christi im Reiche Christi anrief, bis zum Tage, da unter dem dumpfen Grollen des herannahenden Sturmes seine betrübte und müde Stimme die Völker beschwor, sich brüderlich auszusöhnen und er für das Heil und den Frieden der Welt Gott das Angebot seines kostbaren Lebens machte.

Im Bestreben, die ganze menschliche Gesellschaft auf das Reich Christi zu begründen, unternahm er alle Anstrengungen

und scheute keine Mühe für die Einführung einer christlichen Sozialordnung. Er bekräftigte und ergänzte die Lehren seiner Vorgänger mit der Enzyklika Quadragesimo anno (15. Mai 1931), die in der Geschichte nicht weniger berühmt bleiben wird, als die Rerum novarum, deren 40. Jahrestag sie in Erinnerung rufen wollte.

Endlich proklamierte er, um Gott und seinen Christus in der Welt und über die Welt herrschen zu lassen, indem er das Werk Leos XIII. krönte, welcher sie dem heiligsten Herzen Jesu geweiht und jenes Pius' X., welcher sein Leben der Aufgabe gewidmet hatte, alle Dinge in Christus zusammenzufassen (Eph. 1, 10), feierlich Sein Königtum und setzte das Christkönigsfest ein, eines der strahlendsten des Kirchenjahres.

Wir haben nur die allgemeinen Linien angedeutet von jenem Monumente, das Pius XI. sich selber errichtet hat mit seinem Leben und seinen Werken. Sie genügen immerhin, um schwindelnde Höhen ahnen zu lassen. Nun möchten Wir jedoch Unser wenn auch noch so unvollständiges Bild schließen mit dem Hinweise auf die wundervolle Harmonie so erhabener Größen.

Es ist das, was die hl. Schrift an der Weisheit preist, welche «attingit... a fine usque ad finem fortiter et disponit omnia suaviter (Sap. 8, 1)»: Stärke und Güte. Die Stärke Pius' XI. setzte sich unbezwinglich, unbeugsam durch, sei es, daß es darum ging, die Rechte Gottes und der Kirche in der Heiligkeit der Ehe zu wahren, in der Erziehung der Jugend, oder die Verletzung dieser Rechte zu verurteilen in der Regierung der Völker und Nationen oder die Grenzlinie zu ziehen der gegenseitigen Rechte und Pflichten in der sozialen, nationalen und internationalen Praxis, oder die leichten Kompromisse zu verurteilen, die furchtsamen Nachgiebigkeiten, die halben Maßnahmen, die Unentschlossenheiten, die bequemen Neutralitäten. Noch widerhallt in Unserem Ohre sein unvergeßliches Wort: Die Größe und die Schwierigkeit unserer Zeiten erlauben es keinem wahren Jünger Christi, sich mit der Mittelmäßigkeit zu begnügen. Wir haben noch eine lebhaftere Erinnerung an einen Abend, da er Uns zu ungewohnter Stunde rief, um Unsere bescheidene Meinung zu erforschen in bezug auf eine schwierige Frage, die ihm große Sorge machte. Wir gaben ihr Ausdruck, so gut Wir es konnten. Da rief er aus: Sie sprechen, wie der Staatssekretär sprechen muß. Aber Wir, Wir haben jetzt dort — und er wies mit ausgestrecktem Zeigefinger auf die Türe hin — eine große Audienz. Und die rechte Hand erhoben, fügte er hinzu: Wir wissen, was Wir sagen müssen. Er erhob sich, ging hin und sprach wie ein Kirchenvater der Antike. Seine Kraft, seine Unerbittlichkeit, dort, wo die Nachgiebigkeit Pflichtverletzung gewesen wäre, ließ die Frechsten erzittern.

Und nichtsdestoweniger war auch dann die Strenge seiner Forderungen gemildert von einer fehlerbaren Loyalität ohne Leidenschaft, von einer unveränderlichen Güte. Mit welcher ehrlichem Freimut legte er den Teil dar, welcher dem Staat zukommt in der Erziehung der Jugend! Welch zartes Begreifen und welch väterliches Mitgefühl bekundete er für die Mühsale und die Ängste, die so oft mit der vollen und treuen Beobachtung der ehelichen Pflichten verbunden sind! Man könnte die Prüfung seiner Akte unbestimmt weiterführen, man käme immer zum selben Ergebnis.

Die gegenwärtigen Verumständungen verlangen nicht weniger Stärke und nicht weniger Güte. Wenden Wir daher unsere Blicke zu ihm, hören wir die Stimme seiner Beispiele, und ihm laßt uns daher in dieser seinem Andenken besonders geweihten Stunde das feierliche Versprechen unserer Herzen entbieten:

O erhabener Pontifex, die Größe und die Schwere, die Sorgen und die Leiden der Zeit, in welche die göttliche Vorsehung unser Leben und unsere Arbeit hat hineinstellen wollen, erschrecken uns nicht, Rauh wie sie ist und von Gefahren umlauert, von Bitternissen beschwert, lieben wir sie doch, diese Zeit, umfassen wir sie als das Kreuz, das der Herr von Ewigkeit her für uns bestimmt hat, und in seiner rauhen Härte müssen die Echtheit unserer Liebe, die Festigkeit unserer Treue, die Unbedingtheit unseres Glaubens, das Maß unserer innigen Teilnahme an den Schmerzen, den Nöten, der Sendung der Braut Christi erprobt werden. Dein Wort und dein Beispiel sind uns Ansporn und Ermutigung, den Spuren zu folgen, welche deine Energie und deine unerschrockene Aktivität hinterlassen hat, welche ganz dem geweiht waren, die Rückkehr deiner Generation zu Christus zu fördern. Der Herr möge uns die Gnade geben, gelehrt, wie du es getan, der Einladung des Meisters zu folgen: Duc in altum (Luk. 5, 4), mit einer, wenn nicht gleichen, so doch wenigstens deiner ähnlichen Kraft, und von der göttlichen

Allmacht das zu erlangen, was das rein menschliche Können übersteigt.

Wenn es so dem Herrn gefällt, werden Wir in wenigen Tagen zur Öffnung jener Hl. Pforte schreiten, welche die Hand Pius' XI. wohl zwei Male geöffnet hat während seines Pontifikates. Wir werden es im festen Vertrauen tun, daß Derjenige, welcher im Himmel regiert und die Geschicke der Völker lenkt und vor allem die Geschicke seiner Kirche, Uns verstatte, in dieser Zeit des Gebetes und des Verzeihens die reiche Auswirkung seiner Verheißung zu erfahren: «Qui petit, accipit et qui quaerit, invenit et pulsanti aperietur» (Mt. 7, 8).

Er, welcher der König und Mittelpunkt aller Herzen ist, würdige sich, die verhärteten Herzen zu rühren, die Ohren der Menschen der unendlichen Süßigkeit und Barmherzigkeit seines Wortes zu öffnen: «Ecce sto ad ostium et pulso» (Apc. 3, 20),

Rundspruch und Innerschweiz

Es ist begrüßenswert, wenn die katholische Presse sich der Fragen um den schweizerischen Rundfunk immer wieder annimmt. Unter andern hat der Bundesstadttredaktor des «Vaterland» im vergangenen Jahr die mangelhafte Vertretung der Katholiken in den Rundspruchbehörden mehrmals beleuchtet und damit den Finger auf einen wunden Punkt gelegt. In Nr. 294 des «Vaterland» vom 20. Dezember 1949 hat ein weiterer Mitarbeiter, der in Organisationsfragen des schweizerischen Rundfunkes versiert ist, einen lesenswerten Beitrag veröffentlicht. Er befaßt sich mit den Radiofragen, wie sie sich insbesondere für das Gebiet der Innerschweiz ergeben. Die Ausführungen haben bereits mehrfaches Echo gefunden.

Bekanntlich hat die im Jahre 1946 gegründete Innerschweizer Rundspruchgesellschaft das Begehren gestellt um Anerkennung für das Gebiet der Innerschweiz. Doch hat sie bei den zuständigen Behörden taube Ohren gefunden. Seitdem die Ostschweiz, ohne ein eigenes Studio zu besitzen, als eigene Rundspruchgesellschaft anerkannt wurde, muß man sich wirklich fragen, warum der Innerschweiz die gleiche Stellung versagt blieb. Es ist durchaus zu begrüßen, wenn den Ostschweizern dadurch vermehrtes Gehör verschafft wird. Sie können dadurch einen wichtigen Beitrag leisten, die «vielgestaltige Schweiz» zum «Tönen» zu bringen.

Eine Stimme aus der Ostschweiz soll das Anrecht auf eine eigene Rundspruchgesellschaft mit dem Hinweis verteidigt haben, die Ostschweiz bilde eben eine kulturelle Einheit. Für die Kantone Appenzell I.-Rh., Appenzell A.-Rh., Glarus, St. Gallen, Thurgau und Graubünden einschließlich der Romontschen wird demnach in Anspruch genommen, eine geschlossene kulturelle Einheit darzustellen. Gleichzeitig wird aber der Innerschweiz das Recht abgesprochen, eine eigene anerkannte Organisation zu bilden mit der Begründung, hier fehle die kulturelle Geschlossenheit. Die Geschichte und die tatsächliche geistige Eigenart scheinen nicht allen lieben Miteidgenossen ausreichend zu beweisen, daß die Innerschweiz tatsächlich eine sehr geschlossene Einheit bildet. Daß die Geschichte der Innerschweiz nicht bekannt sei, dürfte doch für einen Miteidgenossen eine allzustarke Zumutung sein. Dann aber sollte wenigstens aus der Innerschweizer Baukultur mit ihren Profan- wie Kirchenbauten, die für jeden visuell faßbar ist, der Schluß gezogen werden, daß die Innerschweiz einen in sich abgerundeten Kulturkreis bildet. Und zwar in einem Maße, wie sich in der deutschen Schweiz keine Vielzahl von Kantonen darstellt. Jedenfalls steht fest, daß die Innerschweiz eine viel geschlossenerere kulturelle Einheit ist als etwa die Ostschweiz.

Es ist unverständlich, aber wahr, daß gerade das Kern- und Ursprungsland des eidgenössischen Staatsgedankens im

damit vermöge seiner siegreichen Gnade viele derjenigen, welche bisan ihm und seiner Kirche feindlich geblieben sind, die Finsternisse ihrer Irrtümer von sich weisen und zum Lichte Christi kommen, «ut vitam habeant et abundantius habeant» (Joh. 10, 10).

In dieser Erwartung und mit dieser Bitte erteilen Wir Ihnen, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, allen, die im Geiste mit Uns vereint sind im Gedächtnis Unseres großen Vorgängers, allen Unseren Söhnen und Töchtern auf dem weiten Erdenrund, besonders jenen, die in den Gefängnissen und Zuchthäusern, in den Qualen und in der Sklaverei, in der Unterdrückung und in der Demütigung «würdig erfunden worden sind, um des Namens Jesu willen Schmach zu erleiden» (Apg. 5, 41), als Unterpfand der erlesensten himmlischen Gnaden, Unseren väterlichen apostolischen Segen.

Schweizer Radio tunlichst zurückgebunden wird. Und dies, obschon auch heute noch kernige, bodenständige Schweizerart durch die Innerschweizer mindestens so gut vertreten werden wie in den Städten Zürich und Basel. Es ist auffällig, wie herzlich selten die Innerschweiz mit ihrer reichen Volkskultur zum Worte kommt. Man horcht ob des Ungewohnten geradezu auf, wenn einmal ein Innerschweizer Dialekt am Radio erklingt.

Das rührt zu einem guten Teil daher, daß die Innerschweizer in den Programmkommissionen überhaupt nicht, oder zahlenmäßig nur sehr schwach vertreten sind. Hochstehende Darbietungen müssen jedenfalls angeregt und durchberaten sein, das gilt für die Sendungen aus der ganzen Schweiz. Und so müßte sich eine Programmkommission eben auch bei den Innerschweizern um gute Eigensendungen bemühen. Dazu müßten aber Leute in diesen Kommissionen sitzen, die mit der Innerschweiz vertraut sind. Fehlen Impulse von dieser Seite, so bleiben solche Sendungen eben aus.

Hier ist eine Innerschweizer Rundfunkgenossenschaft dringende Notwendigkeit, die Wünsche und Anregungen für Eigensendungen sammelt. Sind Begehren derart berechtigt, wie in unserm Falle, dann lassen sie sich nicht einfach beiseite schieben, ohne mit der Zeit eine eigentliche Malaise bei einem aufbauwilligen Landesteil zu schaffen. Es wäre übrigens sehr aufschlußreich, Begründungen der offiziellen Stellen zur Ablehnung der Innerschweizer Radiobegehren zu vernehmen.

Nachdem die Ostschweizer eine eigene Gesellschaft besitzen, dürfen die Innerschweizer mit dem gleichen Recht die Anerkennung einer eigenen Rundfunkgesellschaft fordern. Die zuständigen Kreise mögen sich nicht dem Verdachte aussetzen, dieses Postulat abzulehnen aus Angst vor Sendungen mit christlichem, katholischem Gedankengut. Denn das ist sicher, wenn die Innerschweiz mit ihrer hohen Kultur unverfälscht zur Darstellung kommen soll, dann wird das zu einem bedeutenden Teil eine christliche, katholische Kultur sein. Dies ist schon deshalb gerechtfertigt, weil es zum objektiven Bild von der «vielgestaltigen» Schweiz gehört.

*

Durch eine Statistik der Rundfunksendungen würde eindeutig bewiesen, daß die Innerschweiz und ihre kulturellen und religiösen Aufbauwerte höchst selten zu Worte kommen. Es wäre jedoch ungerecht, wollten wir der Radioleitung dafür alle Schuld zuschieben. Wir Katholiken und die Innerschweizer im Besondern waren allzulange in einer Abwehrstellung befangen und haben häufig versäumt, aufbauend in die Entwicklung zu greifen. Das gilt nicht nur vom Sektor für Radiofragen, sondern von zahlreichen öffentlichen Bewegungen des

vergangenen wie des gegenwärtigen Jahrhunderts. Es war die Sünde der Katholiken, überall zu spät zu kommen.

Hätten wir in der Innerschweiz rechtzeitig ein eigenes Studio gegründet, dann wäre wohl dieses Studio ohne Widerrede vom schweizerischen Rundspruch übernommen worden. Heute dürfen wir uns freilich keinen Illusionen hingeben über die Schaffung eines eigenen Studios in der Innerschweiz, ob schon dieses Postulat durchaus seine Berechtigung behält.

Wenn es zu spät ist, treten wir vor unsere Miteidgenossen als Heischende und Fordernde, nachdem wir es versäumt haben, uns als Schenkende in Reih und Glied zu stellen. Gestehen wir offen, es kommt noch heute allzu häufig vor: wir spielen die Rolle des schmollenden, benachteiligten Stiefkindes. Dieses Zurückziehen in den Schmollwinkel ist zwar begreiflich nach so vielen schlimmen Erfahrungen, die wir im öffentlichen Leben machen mußten. Wir laufen dabei aber Gefahr, uns immer mehr abzusondern und je länger, desto weniger von unsern andersgläubigen Miteidgenossen verstanden zu werden.

Es fehlt auch heute noch an weitsichtiger Initiative, insbesondere auch das kulturelle Gut der katholischen Landesteile zu heben und ans Licht zu stellen. Wir hätten so vieles unsern Miteidgenossen zu schenken. Während den vergangenen Kriegsjahren wurde diskutiert über eine großangelegte Schau christlichen Kulturgutes. Die Sache ist aber sang- und klanglos begraben worden. Nicht zuletzt wohl deshalb, weil es an den notwendigen eingehenden Vorarbeiten fehlt. Es sind zu wenig Leute in unsern Kreisen, die sich der Volkskultur annehmen.

Es findet sich noch viel, sehr viel und reiches Kulturgut in unsern Dörfern, in Kirchen und Kapellen, aber auch in Bürger- und Bauernhäusern. Es würde sich lohnen, Volksbräuche zu erforschen und zu erhalten oder wieder zu erwecken. Aus der Fülle solchen Kulturgutes könnte vieles bereitgestellt werden auch für Radiosendungen. Solche Sendungen würden sicher zur Volksseele dringen, weil diese Werte auf urwüchsigem, heimatlichem Boden gewachsen sind.

Zwar kann es nicht die vordringlichste Aufgabe des Priesters sein, sich eingehender mit diesen Belangen zu befassen. Vielen fehlt Lust und Zeit dazu. Es wäre aber nicht der unnütze Aufwand an Zeit, anregend und anspornend sich zu bemühen, unser Kulturgut ans Tageslicht zu ziehen. Es sei die Feststellung erlaubt, daß vergangene Priestergenerationen — denen allerdings mehr Zeit zur Verfügung stand als uns Heutigen — diese Dinge mehr gefördert haben als es heute geschieht.

Dem Aufgabengebiet entsprechend wird es allerdings vorzüglich Sache unserer Laien sein, sich mehr als bisher um die kulturellen Dinge in katholischen Landen anzunehmen. An Leuten, die dazu befähigt sind, fehlt es nicht. Seinerzeit hat sich eine Arbeitskommission gebildet, die gute Manuskripte für das Schweizer Jugendschriftenwerk anregen und zur Verfügung stellen will. Die Entdeckung war allerdings nicht sehr ermutigend, daß nur sehr wenige katholische Schriftsteller gediegene Manuskripte einreichten. Sind unsere Katholiken zu müde oder fehlt es ihnen an Selbstvertrauen? Jedenfalls verlieren wir das Anrecht, uns zu beklagen über Zurücksetzung, wenn wir uns der aktiven Mitarbeit bei sich bietenden Gelegenheiten entschlagen.

Als selbstverständliches Postulat für Sendungen aus dem katholischen Kulturkreis muß das Prinzip der Qualität hochgehalten werden. Doch wird das nicht immer beachtet. Es sei gestattet, in diesem Zusammenhang auf Übertragungen aus dem Vatikan hinzuweisen, nicht etwa um lieblose Kritik zu üben, sondern aus aufrichtigem Interesse an guten,

Im Dienste der Ministrantenseelsorge

Um dem Wunsche vieler Priester zu entsprechen, hat eine kleine Arbeitsgemeinschaft von Geistlichen folgende

Priesterkonferenzen über Ministrantenseelsorge und Ministrantenbildung

in Form von Aussprachenachmittagen im kleinen Kreis vorgesehen:

Brugg: Montag, 6. März 1950, um 14 Uhr im Pfarrsaal. Einführungsvotum von H.H. Pfh. Gottfried Baur, Baden.

Luzern: Montag, 6. März 1950, um 14.15 Uhr, im Jugendheim, St. Karliquai 12. Einführungsvotum von H.H. Vikar Johann Stalder, Basel.

Solothurn: Montag, 6. März 1950, um 13.30 Uhr, auf Wirthen. Einführungsvotum von H.H. Pfarrektor Alfred Humi, Solothurn.

Basel: Montag, 13. März 1950, um 14.30 Uhr, in der Providentia. Einführungsvotum von H.H. Vikar Johann Stalder, Basel.

Alle Seelsorgspriester, die sich mit der Ministrantenbildung zu beschäftigen haben, sind zu einer dieser Konferenzen ihres Gebietes freundlich eingeladen.

Generalsekretariat SKJV.

religiösen Sendungen. So hat die Übertragung von der feierlichen Eröffnung der Porta santa geradezu peinlich berührt — und zwar in weitem Kreise — wegen dem offensichtlichen Mangel an radiophonischer Gestaltung. Bei internationalen Sportwettkämpfen ist es selbstverständlich, daß die Reporter verschiedenster Länder, jeder aus einer eigenen Kabine ihre Berichte an die Landsleute in ihrer Landessprache weitergeben. Schade, daß wir Katholiken das nicht zustande bringen für religiöse Sendungen. Fehlt es an technischer Qualität, so muß dies entmutigend wirken auf die Programmleitung.

Stellen wir zum Schlusse noch die Frage, wie weit heute noch die geschichtlich gewachsene Einheit der Innerschweiz tatsächlich gepflegt wird. Traumhaft schön war es an der Jahrhundertfeier von 1932 zu Luzern, als die Nauen der Urkantone über den See heraufschwebten, und die Einheit der Innerschweiz einen so festlichen Ausdruck fand. Leider müssen wir feststellen, daß das Bewußtsein der Einheit stark im Schwinden begriffen ist. Die Kräfte zersplittern sich immer mehr. So z. B. zieht die wirtschaftliche Orientierung des Zugerlandes und teilweise auch des Standes Schwyz nach Zürich hin auch geistige Auswirkungen nach sich. Die Innerschweizer haben es schweigend hingenommen, daß das Gebiet der Innerschweiz an drei verschiedene Studios «aufgeteilt» wurde.

Es fehlt an einem zielstrebigem Zusammenschluß, und wir laufen Gefahr, den geistigen Zusammenhang immer mehr zu verlieren. Dem muß gesteuert werden. Von führenden Männern der Innerschweiz müßte eine Synchronisierung der geistigen Bestrebungen bewußt angestrebt werden. Freilich, von einer äußern Organisation ist nicht alles zu erwarten. Aber schließlich waren zu allen Zeiten geistige Bewegungen von einzelnen Persönlichkeiten getragen.

Wenn die Innerschweiz eines Tages die Anerkennung einer eigenen Rundspruchgesellschaft erreicht, ist freilich das gesteckte Ziel noch nicht erreicht. Dann muß erst recht tüchtige Arbeit einsetzen durch Bereitstellung von Stoff und von geeigneten Leuten. Jedoch, mit dieser Vorbereitung brauchen wir durchaus nicht zuzuwarten, bis ein gnädiges Geschick die Erfüllung berechtigter Radiowünsche bringt.

J. K. Felber

«Um das Toleranzproblem»

Unter diesem Titel hat A. Sch. in Nr. 4 der «Schweiz. KZ.» vom 26. Januar 1950 Stellung bezogen zu zwei Artikeln über das nämliche Thema, die ich in der «Civitas», Jahrgang 4, S. 186 und Jahrgang 5, S. 69 veröffentlicht habe. Um Mißverständnissen bei den Lesern der «KZ.» vorzubeugen, die die «Civitas» nicht zur Hand haben, liegt mir an folgenden Klarstellungen.

1. A. Sch. schreibt S. 38, es könne Akatholiken unter sich Kultusfreiheit zugebilligt werden. «In keiner Weise will das aber heißen, daß diese private Glaubens- und Kultusfreiheit einen katholischen Staat verpflichtet oder ihm auch nur erlaubt, Akatholiken Proselytenmacherei betreiben zu lassen. Hier scheint die entscheidende Divergenz zwischen Cavalli und Seiler und die Schwäche des letzteren zu liegen.»

Ich habe geschrieben: «Natürlich stellt die Bejahung ziviler Toleranz eine ganze Reihe von praktischen Fragen, die äußerst delikater Natur sind». Dazu wurde in einer Fußnote Pribilla zitiert: «Religionsfreiheit bedeutet keineswegs, daß die Mehrheit vor der Minderheit kapitulieren soll. Die Achtung vor der fremden subjektiven Überzeugung schließt die entschiedene Abwehr von Angriffen gegen die eigene Überzeugung nicht aus. Ebenso ist es ein selbstverständliches Gebot des einfachsten Taktes, daß eine religiöse Minderheit nicht durch aufdringliche und lärmende Propaganda die religiösen Gefühle der Mehrheit verletzen darf.» In bezug auf Spanien habe ich hinzugefügt: «Wie weit diese Duldung gehen soll, ist eine andere Frage, die aus den konkreten Verhältnissen gelöst werden muß. Zum Mindesten wird sie den Nichtkatholiken gewisse religiöse Grundrechte nicht nur faktisch, sondern auch staatsrechtlich sichern. Man denke z. B. an die Möglichkeit eines Religionsunterrichtes für die Kinder, der ihrer Überzeugung entspricht. Ebenso an die Möglichkeit, sie vom katholischen Religionsunterricht fernhalten zu können. Oder an die Achtung der Kult- und Gebetsstätten, an die Achtung der Überzeugung auch dort, wo die Menschen aus ihrem Milieu gelöst und äußerem Druck ausgesetzt sind, wie im Militärdienst, Spitälern, Heimen, Gefängnissen. An die Möglichkeit, die Toten nach eigenem Glaubensritus begraben zu können, an die Gewährung eines angemessenen Begräbnisplatzes usw.» («Civitas» Jahrgang 4, S. 493 f.). Von einer Duldung akatholischer Proselytenmacherei ist somit nicht die Rede.

2. A. Sch. schreibt: «Die mittelalterliche Haltung der Kirche und des katholischen Staates zum religiösen Toleranzproblem kommt da in ein schiefes Licht... Darf man deswegen von einer «Verfälschung» kirchlichen und gesellschaftlich-staatlichen Lebens sprechen, weil der katholische Staat sich bemühte, theologisch kirchlichen Wahrheiten und Werten auch zivil Ausdruck und Schutz zu verleihen? Ist das Mittelalter deswegen reaktionär, wenn die bürgerliche Toleranz (hier im Sinne staatlicher Duldung des Irrtums) in gewissen Jahrhunderten der Kirche nicht oder nur unvollständig zum praktischen Durchbruch kam?»

Ich habe aber geschrieben: «Was man Zuflucht zur weltlichen Gewalt nennt, nämlich Inquisition usw., Dinge, die man sicher nicht als ideal bezeichnen kann, sind nur unter dem Gesichtspunkt einer so verstandenen (i. e. mittelalterlichen) Christenheit zu begreifen. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die ganze Problematik dieser mittelalterlichen Konzeption bezüglich der Toleranz- und Intoleranzfrage aufzurollen. Sicher hätte eine so strukturierte Gesellschaft im Grunde keinen Platz für die wirkliche Duldung weder Andersgläubiger

und noch viel weniger anderer Lehren. Zu stark ist die Verflechtung und Verfilzung kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens. So wird jedes Abweichen vom christlichen und katholischen Glauben unmittelbar als ein Angriff auf die Staatsgrundlagen gewertet und dementsprechend abgewehrt» (d. h. mit Gewalt). («Civitas», 4. Jahrg., S. 489 f.). Von einem reaktionären Mittelalter ist in meinen Artikeln nicht die Rede, wohl aber von einer heute überholten Haltung des Mittelalters, speziell i. S. Gewaltanwendung gegenüber andern Glaubensüberzeugungen.

3. A. Sch. schreibt: «Im zweiten Artikel findet S. die Aussage über den totalen Offenbarungsbesitz der katholischen Kirche sehr fragwürdig.»

Im Zusammenhang gesehen habe ich geschrieben: «Der Katholizismus muß eine Fassung des Wahrheitsbegriffes ablehnen, die entweder jedem Gesprächspartner nur ein Bruchstück an Wahrheit zuspricht, oder die den Menschen lediglich einer Tendenz zur Wahrheit, eines Ausgerichtetseins auf sie für fähig hält. Er glaubt sich überdies im realen Besitz der Wahrheit. So erklärt das Konzil vom Vatikan... Dagegen konstatieren wir freudig, daß erhebliche Stücke des Offenbarungsgutes sich noch im Besitz der verschiedenen christlichen Konfessionen befinden... So ist es zum mindesten sehr mißverständlich, vom «Alleinbesitz» der Wahrheit des Katholizismus zu sprechen. Etwas Ähnliches gilt vom «totalen Anspruch auf den Offenbarungsbesitz». Um nur eines herauszugreifen: Der Katholizismus kennt einen Fortschritt im Bewußtsein der Offenbarungswahrheit. Für ihn ist dieser Prozeß nie abgeschlossen. Seine Dogmen sind zwar echte Formeln und Fassungen dieser Offenbarungswahrheiten. Aber als irdische Gefäße können sie nie den vollen Inhalt ausschöpfen. So ist es möglich, daß zu gewissen Zeiten in der Kirche bestimmte Seiten der Glaubenswahrheit scharf in den Vordergrund gerückt werden, während andere Seiten derselben Wahrheit im Glaubensbewußtsein eher zurücktreten... Schon von hier aus ist eine Aussage über den «totalen» Offenbarungsbesitz sehr fragwürdig». («Civitas», Jahrg. 5, S. 70/71). Es ist somit nicht bestritten und auch nicht in Frage gestellt, daß die Kirche die gesamte und volle Offenbarung besitze, sondern es wird lediglich betont, daß in der Erkenntnis, im Bewußtsein dieser Offenbarung, ein Fortschritt erfolge, daß somit in diesem Sinn nicht von einem Totalbesitz die Rede sei.

4. Ich bin mit A. Sch. durchaus einig in dem Wunsche, daß die Protestanten den Weg zum Katholizismus als der wahren Kirche finden möchten. Ebenso in der Meinung, daß wir dafür zu wirken und zu beten haben. Einzig möchte ich mit Can. 1351 CJC festhalten: «Ad amplexandam fidem catholicam nemo invitatus cogatur.» In diesem Sinn habe ich geschrieben: «Hier wird sichtbar, daß sich die Kirche immer klarer auch in der praktischen Haltung zur Achtung und Ehrfurcht vor dem Menschen und seinem Gewissen — auch dem unüberwindlich irrenden Gewissen, das nach bestem Vermögen Gott zu dienen sucht — durchringt, dessen Zustimmung nicht durch äußeren Druck, sondern nur durch freie innere Überzeugung erreicht werden darf» (Civitas, Jahrg. 4, S. 488).

5. Über die Interpretation der Rede Pius' XII. vor der S. R. Rota vom 6. Oktober 1946 kann man wohl in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Auch meinerseits salvo meliori iudicio.

H. Seiler

Nachschrift von A. Sch.: Sehr viele Leser der KZ. werden als Ehrenmitglieder des Schweizerischen Studentenvereins in der

Lage sein, die beiden zitierten Artikel unseres Korrespondenten im Zusammenhang zu lesen.

Was die Gewährung ziviler Toleranz angeht, so steht nicht nur die Verletzung religiöser Gefühle durch aufdringliche und lärmende Propaganda zur Diskussion, sondern die Gewährung religiöser Propagandamöglichkeit überhaupt. Meines Erachtens vertritt das katholische Kirchenrecht den Standpunkt, ein katholischer Staat könne hierin die katholische Religion und die nichtkatholischen Konfessionen nicht gleichberechtigt nebeneinander stellen, m. a. W. nichtkatholische Konfessionen haben in katholischen Ländern außer der Betreuung ihrer eigenen Konfessionsangehörigen keine Katholiken zu «bekehren», und ein katholischer Staat hat ihnen für eine solche «Evangalisierung» keinen gesetzlichen Schutz zu gewähren. Das dürfte in Spanien der Fall sein, wo die Protestanten unbehelligt ihren Glauben ausüben können, wo ihnen aber von Gesetzeswegen verwehrt wird, unter den spanischen Katholiken Proselyten zu machen. Es brauchen offene Türen nicht eingermannt zu werden. Wenn akatholische Proselytenmacherei in Spanien und anderswo nicht geduldet werden soll, sind wir uns einig. Dann ist aber nicht ersichtlich, was der bürgerlichen Toleranz in Spanien noch fehlt. Jedenfalls dürfte der Adressat, der protestantische Pfarrer Dr. Lerch von dieser Auskunft nicht erbaut und nicht befriedigt sein!

Einigkeit besteht ebenfalls darüber, daß im Mittelalter hüben und drüben übermachtet wurde, indem zum Glauben gezwungen wurde: Cuius regio, illius et religio! Gewiß ist in S.s Artikel von einem reaktionären Mittelalter formell nicht die

Rede. Wenn jedoch die Haltung des Mittelalters heute als überholt bezeichnet wird, dann ist sachlich kein weiter Weg mehr von der überholten Haltung zum reaktionären Mittelalter, denn was heute überholt ist, war doch sicher einst nicht berechtigt. Sachlich kann aber die mittelalterliche Haltung darin nicht als heute überholt bezeichnet werden, daß im katholischen Raume akatholische Proselytenmacherei unterbunden wurde, auch mit Gewalt. Denn was grundsätzlich heute noch richtig ist, kann heute nicht überholt sein und war im Mittelalter nicht falsch in seiner praktischen Anwendung und Verwirklichung.

Über die Dogmenentwicklung herrscht ebenfalls Einigkeit. Weniger ist das der Fall in bezug auf nichtkatholische Konfessionen. Es ist mir kein Fall bekannt, wo dogmatische Erkenntnisse im Sinne der Dogmenentwicklung bei Akatholiken früher und besser einsetzten und vorhanden waren, als bei der katholischen Kirche. Für eine Diskussion mit Akatholiken ist also mit diesem Hinweise auf die Dogmenentwicklung nichts zu gewinnen.

Einigkeit herrscht schließlich auch in bezug auf die Notwendigkeit, selbst gutgläubig Irrenden die Wahrheit zu verkünden. Von Anwendung von Gewalt und Nötigung, gegen andere Ueberzeugung die katholische Wahrheit anzunehmen, ist keine Rede. Man kann nur hoffen, daß die Überzeugungskraft der geoffenbarten Wahrheit sich durchsetzt, sonst wäre die Kirche unzulänglich ausgerüstet worden für ihre Glaubenspredigt. Diese Überzeugungskraft liegt in der Autorität Gottes, wie sie geschichtlich-philosophisch in der praeambula fidei apologetisch erwiesen wird.

Das Christentum in Japan

Missionsgebetsmeinung für den Monat Februar

Nach den Berichten, die aus Japan eintreffen, hat sich die katholische Kirche im «Land der aufgehenden Sonne» offensichtlich wieder von der Stagnation der Vorkriegs- und Kriegsjahre erholt. Dies geht allein schon aus einem Blick auf die Statistik seit 1905 hervor:

	Katholiken	Taufbewerber
1905	62 703	16 462
1910	67 263	
1918	78 840	5 958
1920	81 834	
1923	89 774	2 196
1925	89 815	
1929	90 517	
1940	125 687	3 047
1946	108 324	
1947	109 285	10 885
1948	120 321	15 707
1949	130 322	19 723

Währenddem die Katholikenzahl von 1905 bis 1920 verhältnismäßig rasch angestiegen war, blieb sie bis 1940 ziemlich stationär. Von 1923 bis 1948 war deshalb nur ein Zuwachs von 30 506 Seelen oder 3,5 Prozent zu verzeichnen. Der Zuwachs von 1940 bis 1949 (also einer bedeutend kürzeren Periode) beträgt demgegenüber 4635 Seelen oder 3,8 Prozent. Wenn seit 1940 nicht Formosa und die Ryuki-Inseln von Japan abgetrennt und 8000 Katholiken in Nagasaki durch die Atombombe getötet worden wären und wenn die Apostolische Präfektur Karafuto (Sachalin) auch heute noch in der Statistik aufgeführt würde, so hätte sich statistisch gesehen von 1940 bis 1949 ein Zuwachs von mindestens 2 6 5 6 3 Seelen oder 2 1 Prozent ergeben.

Daß es sich beim Ergebnis dieser Neunjahre-Periode um ein sehr erfreuliches Resultat handelt, zeigt ein Vergleich mit der entsprechenden Periode von 1920 bis 1929, die nur einen Zuwachs von 9,6 Prozent verzeichnen konnte. Die Periode von 1910 bis 1920 verzeichnete allerdings mit einem Pro-

zentsatz von 30 Prozent noch einen größeren Zuwachs, als die von 1940 bis 1949.

Wie die Statistik der Taufbewerber zeigt, war ihre Zahl um 1905 sehr hoch. In den folgenden Jahren erschöpften sich aber die Reserven, worin sich deutlich der Rückgang der Mission zeigt. Nach dem Krieg setzte auch hier wieder eine erfreulichere Bewegung ein, so daß der Katechumenenbestand von 1905 heute bereits überschritten ist.

Ebenso erfreulich wie das Wachstum der Kirche ist die Verschiebung der Katholiken vom Süden in den Norden, die im Laufe der letzten Jahre vor sich ging. Auch hierüber soll eine Statistik näheren Aufschluß geben. Zu den südlichen Missionssprengeln sind dabei in einer etwas willkürlichen Einteilung Hiroschima, Myazaki, Fukuoka, Nagasaki, Kago-schima (und bis 1940 Formosa), zu jenen Zentraljapans Urawa, Tokio, Yokohama, Nagoya, Kyoto, Osaka und Schikoku und zu den nördlichen Sapporo, Sendai, Niigata (und bis 1940 Karafuto) gezählt worden.

	Süden	Zentrum	Norden	Zentrum u. Norden
1925	69 440	15 104	5 171	20 275
1940	86 934	30 180	8 573	38 589
1949	82 503	35 503	12 086	47 589
1925	77,7 %	16,1 %	6,2 %	22,3 %
1940	69 %	24 %	7 %	31 %
1949	63,5 %	27 %	9,5 %	36,5 %

Seit 1925 ist also eine Verschiebung der Christenzahl aus dem Süden in die politisch und wirtschaftlich viel bedeutenderen Zentral- und Nordprovinzen eingetreten. In den nächsten Jahren wird sich das Verhältnis voraussichtlich noch mehr zugunsten des Nordens verschieben, da dieser gegenwärtig 87 Prozent von den 19 000 Katechumenen aufweist.

Auch ein Vergleich mit der größten protestantischen Vereinigung Japans, der Christo-Ku, vermag schließlich darzutun, daß die Stellung der katholischen Kirche verhältnismäßig erfreulich ist. Die Christo-Ku umfaßte nämlich

1948 mit ihren 129 102 Anhängern nur wenig mehr Mitglieder als die katholische Kirche (120 321) obwohl sie über doppelt so viele Missionare und Missionshelfer (2017 gegen 1104) verfügte.

In den Statistiken sind naturgemäß verschiedene Ereignisse und Tatsachen nicht enthalten, die ebenfalls für das Erstarken der japanischen Kirche sprechen. So wurden z. B. — wie aus Berichten der «Tosei News» hervorgeht — vom 1. Januar bis zum 16. Dezember 1949 vierzehn Kirchen und größere Kapellen eingeweiht, 14 Schulen (darunter die beiden Universitäten Okayama-Tokio und Nagoya) und drei Studentenheime eröffnet oder bedeutend erweitert, und 12 Spitäler, Kinderheime, Wohlfahrtsheime und Wohlfahrtszentren (darunter eine «Boys Town») gegründet. In der gleichen Zeit kamen 85 Missionare und 76 Schwestern nach Japan und sind 16 Klöster, Noviziate und sonstige Ordenshäuser gegründet worden. Dabei handelt es sich lediglich um vorläufige und unvollständige Zahlen.

Es wäre auch noch darauf hinzuweisen, daß der einheimische Klerus und die einheimischen Ordensberufe eine sehr günstige Entwicklung zu verzeichnen haben (das Verhältnis der Priester, Seminaristen und Ordensleute zu den Katholiken ist heute 54:1, währenddem es im Vorkriegsdeutschland nur 75:1 war) und daß das Apostolat unter den Intellektuellen große Fortschritte macht (von den 15 000 Katechumenen des Jahres 1948 waren 1000 Studenten). Von größter Bedeutung für den Katholizismus in Japan war besonders die Franz-Xaver-Jubelfeier, an der etwa 870 000 Heiden teilgenommen haben. Prinz Takamatsu, der Bruder des Kaisers,

und ein Vertreter der japanischen Regierung hielten dabei bedeutende Reden und die größten Zeitungen, wie die «Nippon Times» gedachten des Anlasses in Sondernummern. Nichts zeigt besser, wie sehr sich die Stellung der einst so gehäßten und verdächtigten Kirche im Laufe der letzten Jahre gefestigt hat.

Das alles darf aber nicht über die Schwierigkeiten und die noch riesengroße Aufgabe der Japanmission hinwegtäuschen. Die katholische Kirche ist mit ihren 130 000 Mitgliedern unter den 80 Millionen Einwohnern noch immer die «große Unbekannte» Japans. Als einzige Stadt hat Nagasaki eine einigermaßen bedeutende Christengemeinde aufzuweisen. Die wichtigsten Städte Tokio (6,7 Millionen Einwohner) Yokohama (960 000 Einwohner) zählen bloß 12 463 (= 0,18 Prozent) beziehungsweise 6020 (= 0,6 Prozent) Katholiken. Ferner ist zu bemerken, daß der Zuwachs an Katholiken und Katechumenen von 1948 auf 1949 gegenüber der Periode 1947/48 bereits wieder leicht zurückgegangen ist. Und bei aller Anerkennung der Erfolge der letzten Jahre muß doch auch darauf hingewiesen werden, daß bis jetzt der Fortschritt der Kirche in der Periode von 1910 bis 1920 (wenigstens zahlenmäßig) noch nicht erreicht werden konnte. Die Japanmission bedarf also auch fürderhin des größtmöglichen Einsatzes der Kirche und des Gebetes der ganzen Christenheit. Mögen die Katholiken unseres Landes in ihre Gebete besonders die erste Schweizermission in Japan einschließen, die sich im Iwate-Ken der Diözese Sendai befindet und in den nächsten Wochen von den Bethlehem-Missionären ganz zur Betreuung übernommen wird.

W. Hm.

Um die st.-gallische Priesterhilfskasse

In der «Kirchenzeitung» (Nr. 44, 1949) wurden Geschichte, jetziger Stand und geplante Reform der Priesterhilfskasse des Bistums St. Gallen (PHK.) von kompetenter Seite ausführlich dargelegt. Nachdem so eine weitere Öffentlichkeit mit der st.-gallischen PHK. bekanntgemacht wurde, erscheint es gerechtfertigt, auch eine andere Stellungnahme in dieser gleichen Zeitschrift zu begründen.

Rein finanziell gesehen, erweist sich die PHK. als sehr günstig. Bei einem Minimum von Prämieinzahlungen richtet sie ein Maximum von Versicherungsleistungen aus. Ein Priester mit 6000 Fr. Einkommen z. B. zahlt 120 Fr. Jahresprämie (ebensoviel zahlt die Kirchgemeinde), während die Kasse ihm notfalls gegenwärtig bis 3800 Fr. jährlich auszahlt. Jeder erhält das Notwendige, um einigermaßen recht leben zu können. Jedenfalls bezieht ein pensionierter Geistlicher in wenigen Jahren das vielfache dessen, was er einst in Jahrzehnten einbezahlt hat. Wirklich eine vorteilhafte Kasse.

Nun soll revidiert werden. Der gewöhnliche Menschenverstand würde vermuten, eine Revision wolle die Kasse finanziell noch günstiger gestalten, d. h. die Prämien senken oder die Leistungen steigern. Aber weit gefehlt! Die Reformvorschläge sehen vor, die Prämien massiv zu erhöhen, um volle 50 Prozent. Der Geistliche mit 6000 Fr. Einkommen müßte statt bisher 120 Fr. nun 180 Fr. zahlen und ebensoviel auch die Kirchgemeinde. Würden dadurch etwa die Kassaleistungen erhöht? Gegenteil, diese würden ganz erheblich gesenkt, nämlich vom jetzigen Maximum von 3800 Fr. auf 3000 Fr. Da muß man sich doch fragen, worin denn der Vorteil einer derartigen Reform bestehen mag? Die Revisionsfreunde geben folgende Aufklärung: Gewiß werden die Prämien er-

höht und die Leistungen reduziert, dafür aber wird — zum großen Vorteil der Kassamitglieder — die Rechtsnatur der Kasse grundlegend verändert. Bisher war es eine Unterstützungskasse, jetzt soll es eine Versicherung werden. Damit erhält das Kassamitglied einen strikten Rechtsanspruch auf eine bestimmte Versicherungsleistung, wird gänzlich unabhängig vom persönlichen Gutdünken der Kassaorgane und wird zudem von der bisherigen Restitutionspflicht befreit.

Diesen projektierten Fortschritt gilt es vor seiner Verwirklichung doch noch etwas näher zu prüfen.

Versicherung statt Unterstützung. Die jetzige PHK. hilft allen jenen, aber nur jenen, die der Hilfe bedürftig sind. Jenen, die sich aus eigenen Mitteln erhalten können, gibt sie nichts. Ein Geistlicher, der z. B. resigniert und kein Gehalt mehr bezieht, muß also der Kasse gegenüber erklären, daß er aus eigenen Mitteln nicht zu leben vermöge. Das wird nun von den Reform-Gelüstigen als furchtbare Verdemütigung hingestellt. Es sei ein unwürdiger Zustand, daß ein Geistlicher über seine persönliche Finanzlage sich äußern und erklären müsse, er besitze nicht genügend eigenes Vermögen. Wirklich? Ist das so schmachvoll? Es könnte das sein, wenn feststehen würde, daß der Geistliche sein Einkommen vertan hätte. Wird aber diese Armut nicht ein glänzendes Zeugnis sein für einen Priester, der, statt persönliche Ersparnisse zu machen, alles erübrigte Geld seinen Armen und guten Werken zukommen ließ? Darum darf ein Geistlicher wohl, ohne sich irgendwie schämen zu müssen, bei seiner Resignation erklären, daß er nichts besitze. Laut Statuten hat er in diesem Fall einen sofortigen Anspruch auf genügende Hilfe. Es ist also kein willkürlich und gnädig

gewährtes Almosen, sondern eine mit vollem Recht beanspruchte, von den Statuten garantierte Leistung der Kasse.

Was also ist dann der Vorteil der geplanten Versicherung? Daß auch jene ihre Leistung erhalten, die sie in Rücksicht auf ihre persönlichen Verhältnisse nicht brauchten. Also sollen alle Geistlichen um 50 Prozent erhöhte Prämien einzahlen und jenen, die es bitter notwendig brauchten, wird die Kassaleistung um vielleicht 800 Fr. gekürzt, nur damit auch jene etwas erhalten, die es nicht brauchen. Welch ein Fortschritt! Typische Frucht der gegenwärtigen Versicherungsmanie und modernen Gleichmacherei. Aber, so wird insistiert, man habe dann eben einen «Rechtsanspruch» auf die Versicherungsleistung. Die gegenwärtigen Statuten garantieren wörtlich einen «Anspruch». Was ist der Unterschied? Ich für mich möchte lieber einen «Anspruch» auf 3800 Fr. als einen «Rechtsanspruch» auf 3000 Fr.!

Der Vorteil der Neuerung liege vor allem auch darin, daß man durch die strikte Versicherung *unabhängig* werde von *persönlichen* Entscheidungen der Kassaorgane. Automatisch komme jeder, ohne jegliche Erörterung seiner Vermögensverhältnisse, in den vollen Genuß der Versicherung, wobei als besonderer Lockvogel brilliert: Bei Erreichung des 65. Altersjahres zahlt die Kasse jedem 3000 Fr. jährlich aus. Doch das alles ist in Wirklichkeit reine Illusion. Von höchster Stelle aus wurde unlängst erklärt, daß der Priestermangel im Bistum St. Gallen katastrophale Formen annehmen werde. Eine Auswirkung davon wird sein, daß die 65jährigen Geistlichen gar nicht resignieren können. Was nützt dann der neue ausgeheckte Paragraph mit dem strikten Recht, von 65 Jahren an 3000 Fr. zu erhalten, wenn es nirgends ein Recht geben kann, mit 65 Jahren zu resignieren? An diesem Fall wird deutlich, wie verkehrt es ist, die ganz anders gearteten Verhältnisse der Geistlichen gleichzusetzen mit jenen z. B. der Lehrer, die auf zum voraus festgesetztes Datum hin aus dem Dienst treten. Was bei den Staatsangestellten und Lehrern sinnvoll sein mag, ist es noch lange nicht bei den Geistlichen. Gottlob! Es zeugt darum auch von sehr viel Unkenntnis der wahren Situation (wenn auch zugleich von löblichem gutem Willen), wenn etwa Laien entsetzt ausrufen, es sei doch furchtbar, daß Dinge, die bei den Staatsangestellten schon längst selbstverständlich seien, bei den Geistlichen immer noch nicht eingeführt seien. Mit Recht sind sie nicht eingeführt und werden es hoffentlich auch nicht!

Die *Restitutionspflicht*. Nach den geltenden Statuten muß nach dem Tod eines Geistlichen der Betrag, den er aus der PHK. bezogen hat, bis auf eine Summe von 5000 Fr. zurückbezahlt werden. Die Neuerung rühmt sich, mit diesem alten Zopf abzufahren. Der alte Zopf erweist sich aber in Wirklichkeit bei den besonderen Verhältnissen des Klerus als höchst vernünftig. Wir haben für keine Nachkommen zu sorgen. Es braucht niemand vom verstorbenen Geistlichen zu erben. Eventuelle finanzielle Pflichten der Pietät kann der Geistliche schon zu Lebzeiten genügend regeln. Wenn nun bei einem Geistlichen, der viele Jahre lang aus der PHK. namhafte Beträge bezogen hat, nach seinem Ableben noch einiges Geld sich vorfindet, soll dann nicht in erster Linie die Kasse ihre Leistungen zurückerhalten, noch bevor vielleicht weitentfernte Verwandte sich in das Erbe teilen? Durch die Restitution bleibt das Geld in der «geistlichen Verwandtschaft», d. h. im Diözesanklerus. Die Restitutionspflicht hilft mit, die heutigen niedrigen Prämien und hohen Leistungen zu ermöglichen.

Von den Versicherungsgläubigen wird behauptet, nur eine strikte Versicherung nach dem Verfahren der Kapitaldek-

kung, aufgebaut auf den exakten Berechnungen der Versicherungsmathematiker biete für alle Zukunft *genügende Sicherheit*, während das jetzige System über kurz oder lang fallieren werde. Dem gegenüber ist zu sagen: Unsere immerhin schon hundertjährige Kasse gedeiht bis zur Stunde vortrefflich. Sie hat anno 1948 20 000 Fr. vorgebracht und ihr Fonds hat eine Million überschritten. Punkto Sicherheit beweisen die vergangenen Jahrzehnte vor allem zwei Dinge mit Sicherheit: Erstens, daß nichts unsicherer ist als die Sicherheit des Kapitals und zweitens, daß nichts unexakter ist als die exakten Berechnungen der Versicherungsmathematiker. Darum die periodisch notwendig werdenden Sanierungen der auf solch wissenschaftlichen Berechnungen aufgebauten staatlichen Pensionskassen.

Die Sicherheit unseres Klerus beruht auf viel soliderem Fundament. Sie beruht darauf, daß etwa 300 Geistliche mit einem jährlichen Einkommen von gut 1,5 Millionen sich vor Gott und ihrem Gewissen verpflichtet fühlen, für ihre invaliden und alten Mitbrüder auf jeden Fall anständig zu sorgen, resp. dem Bischof in dieser Sorge zu helfen. Ja, alle in der Pastoration stehenden Geistlichen wären, wenn es notwendig würde, bereit, auch erhöhte Prämien zu zahlen, wenn sie wissen, daß damit nicht einfach Kapitalien für eine höchst unsichere Zukunft aufgetürmt, sondern den nicht mehr arbeitsfähigen Mitbrüdern zu einem finanziell sorgenfreien Leben verholfen werden soll.

Diese Ausführungen — es gäbe noch andere, eigentlich gewichtigere, geistige Gründe gegen eine strikte Versicherung des Klerus — sollen darlegen, daß unsere gegenwärtige PHK. bestimmt nicht derart schlecht fundiert und organisiert ist, daß sie radikal geändert werden müßte. Gewiß soll nicht übersehen werden, daß noch Etlliches zu verbessern ist. Aber Behebung mancher vorhandener Unzukömmlichkeiten ist möglich, ohne das Kind mit dem Bad auszuschütten.

Viktor Schenker, Pfäfers

Aus der Praxis, für die Praxis

Anregungen zu den Exsequien

Zur Winterszeit konnte man schon hören: Die letzte Beerdigung in der Gemeinde hat einer andern gerufen, weil eine teilnehmende Person sich offensichtlich durch Erkältungskrankheit den Tod geholt. Darum sollten gefährdete Personen besser wegbleiben, zumal, wo es da und dort langwierig zuzugehen pflegt. Amtierenden Geistlichen wäre zu raten, je nach Witterung doch schneller voranzukommen, eventuell mal übliche liturgische Gesänge zu unterlassen. Wer die deutsch übersetzten Stellen schön liest, das «Vaterunser» und das deutsche Schlußgebet eindrucksvoll und laut vorbetet, wird immer einen rechten Eindruck hinterlassen, auch für anwesende Andersgläubige. — Besser, als die deutsche Übersetzung von «carne induisti me», wird sich jene von «revertitur pulvis» machen. Man hat ja die Wahl.

Es ist schon aufgefallen, warum gerade in weniger hablichen Gegenden Siebenter und Dreißigster gesondert gehalten werden — mit vermehrten Kirchgemeindetaxen —, während anderwärts die beiden Gottesdienste zusammengefaßt sind. Da meistens weder Siebenter noch Dreißigster passende Bezeichnungen sind, wäre es ratsam, innert eines Monats nach dem Tode nur noch ein Sterbegeächtnis zu halten, zum Unterschied vom Jahresgedächtnis oder der Jahrzeit. Heilige Messen für Verstorbene können ja immerhin noch beliebig gewünscht werden. Man hört auch auf dem Lande

von üblichen «Nachbargedächtnissen»; an und für sich etwas Lobenswertes. Ein diktatorisches Stipendiensammeln mit Unterschriftenbogen kann aber den Verdienstwert beeinträchtigen und wenn gar wegen Verumständungen unliebsame Ausnahmen gemacht werden, wird die Sache erst recht odios. Darum konnten wir uns mit dem Brauch nie recht befreunden. Heilige Ämter sind ja in Pfarreien genug zu halten, und sonstige, freiwillige Stipendienleistungen können wertvoller werden.

Es wäre auch klüger, bei Gedächtnisgottesdiensten die Anzahl der heiligen Messen nicht in Zeitungen zu veröffentlichen. Heute läßt man meistens Opfergänge bei Jahrzeiten ausfallen, um nicht zu viele vom heiligen Opfergottesdienst abzulenken. — Über die erste Jahrzeit hinaus wird in größeren Pfarreien aus guten Gründen heute kein Seelamt mehr gehalten, sondern vom Tage.

Man lasse das Volk inne werden: Die Kirche will nicht Augendienerei vor der Welt und nicht Ahnenkult — nicht Menschendienst, sondern Gottesdienst, «um den Tod des Herrn zu verkünden, bis er wiederkommt». Das heilige Meßopfer ist ja das Sterbegedächtnis Jesu Christi, das Gedächtnis der Gedächtnisse, der Gnadenquell aller unserer Leistungen für die Verstorbenen.

Schon früher ist in der Kirchenzeitung sehr richtig gesagt worden, daß wir Priester uns nicht in die «Presse-Dank-sagungen» hineinziehen lassen sollen. Es ist nämlich noch der Brauch aufgekommen, auch von auswärts erschienene Priester zu nennen, wohl um damit zu renommieren. — Auch die Ortsgeistlichkeit wird die obligaten Wendungen gerne schenken. Es wäre gut, wenn die Pfarrämter das in ihren Kirchenanzeigern mitteilen, oder auch durch gemeinsamen Vermerk in der Lokalpresse mit Kirchenzettel. E.

Totentafel

H.H. Wilhelm Degener. Montag, den 16. Januar 1950, wurde in Locarno die sterbliche Hülle des am 13. Januar nach neunmonatiger Leidenszeit verstorbenen hochw. Hrn. Wilhelm Degener zur geweihten Erde bestattet. Das gesungene Totenoffizium und das sehr feierliche Requiem wurden in der Kirche St. Antonio, einer der vielen so schönen Tessiner Barockkirchen, gehalten. Sein Grab fand Wilhelm Degener auf dem dieser Kirche benachbarten Friedhofe.

Wilhelm Degener war von Geburt ein Westfale. In Huckharde bei Dortmund wurde er am 6. November 1875 auf einem großen Bauernhofe geboren. Als Erbe hatte er von seinen früh verstorbenen Eltern nicht nur eine außergewöhnlich starke Gesundheit, sondern auch einen ebenso tiefreligiösen Sinn mitbekommen. Nach der Primarschule besuchte er das Gymnasium der Missionare von Steyl, fand sich aber nachher selber nicht zum Heidenmissionar berufen, sondern er wandte sich voreerst in den Jahren 1896—1898 in Wien dem Studium der Philosophie und der Naturwissenschaft zu. Hernach studierte er in Innsbruck, sodann in Luzern und schließlich zwei Jahre in Rom Theologie. Von Bischof Leonhard Haas wurde er 1902 zum Priester geweiht, worauf er während vier Jahren in Basel an der Josephskirche als Vikar tätig war und sich besonders um die Sammlung und Organisation der Jungmänner außergewöhnlich bemühte. Noch heute ist in Basel das Andenken an den eifrigen Vikar und Präses nicht erloschen, nahmen doch vier einstige Seelsorgebefohlene aus Basel an der Beerdigung teil. Daß unter seinem Einfluß in der Pfarrei St. Joseph die Fronleichnamsprozession eingeführt wurde, verdient hier erwähnt zu werden. Seit 1907 war er zwei Jahre lang Pfarrer in Grellingen und nachher ein halbes Jahr lang Aushilfspriester im Aargau.

Im Jahre 1910 kam Wilhelm Degener als Pfarrhelfer nach Zug, wo er die Schwarzmurerpfünde übernahm. Mit der ihm eigenen Energie und Arbeitsfreude unternahm er vor allem die Organisation der Jungmänner. Die Gründung des Jünglings-

heims im einstigen Hotel «Bahnhof» ist weitgehend sein Werk. Um der jungen Gründung aus den Anfangsschwierigkeiten besser herauszuhelfen zu können, legte er unverdrossen Hand an Werk, so daß man den groß und stark gebauten Pfarrhelfer bald bei Gartenarbeiten, bald beim Holzspalten und anderen dem Betrieb des Jünglingsheims dienenden Arbeiten treffen konnte. Für die jungen Leute war ihm kein Opfer zu groß; für sich persönlich hingegen war er sehr anspruchslos. Sein Schaffen hat nicht immer Anerkennung gefunden; aber es muß — bei aller Hochachtung vor seiner Arbeit — doch auch zugegeben werden, daß es nicht immer leicht war, seine Art zu verstehen, wie ja die mit viel Kraft geladenen, rastlos vorwärtsdrängenden Naturen selten ganz verstanden werden. Bei Anlaß des silbernen Priesterjubiläums im Jahre 1927, zeigte es sich aber doch bei der Festversammlung im dichtbesetzten Saal zum «Hirschen», daß sein Name im Volke guten Klang hatte.

Nach 18 Jahren eifriger Tätigkeit in Zug übernahm er 1928 die Pfarrei Menziken im Aargau, wo er in kurzer Zeit eine volkstümliche Persönlichkeit wurde. Ab 1936 versah er das Amt eines Kaplans in Frick, um dann nach vierzigjähriger, rastloser Arbeit in der Seelsorge in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Nach einem kurzen Aufenthalt in Zizers begab er sich nach Locarno, wo er in der Casa San Carlo, einem Altersheim mit beigefügter Pension, ein Plätzchen fand, das seinem Wunsche entsprach. Der einst so tüchtige und leistungsfähige Bergsteiger konnte es auch da nicht aushalten ohne Arbeit, und so griff er tatkräftig ein zur Förderung der Oekonomie des Hauses, indem er bald durch gute Ratschläge, bald durch eigene Arbeit, besonders die Gartenkultur vorwärtsbrachte. Von den Insassen des Hauses, vor allem den ehrw. Schwestern, war er hochgeschätzt wegen seiner Frömmigkeit. «Don Guglielmo», wie er im Hause hieß, der immer ein Frühaufsteher gewesen war, stehe täglich um 3 Uhr, oft schon um 2 Uhr auf und bete schon vor Tagesanbruch eine stattliche Reihe von Rosenkränzen. Man verehrte ihn geradezu, und man muß die Trauer in der Casa San Carlo gesehen haben, um ganz zu verstehen, wie schmerzlich der Weggang dieses frommen Priesters empfunden wurde. R. I. P. Dr. Joh. Kaiser.

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Päpstliche Auszeichnung

Papst Pius XII. hat H.H. Professor Dr. Albert Mühlebach, Schulinspektor und Professor an der Luzerner Kantonsschule, in Anerkennung seiner großen Verdienste um den Luzerner Kantonalverband des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, dem er während 25 Jahren als geistlicher Berater vorsteht, und für seine wertvolle Tätigkeit als Inspektor und Professor zum Päpstlichen Geheimkammerer ernannt. Ergebenste Gratulation.

Diözese Basel:

H.H. Franz Blum, Pfarrer von St. Klara in Basel, wurde wegen seiner Verdienste um die Schweizer Kinderhilfsaktion in Freiburg i. Br. zum Ehrenbürger dieser Stadt ernannt.

H.H. Rudolf Habermacher, bisher Vikar in Flühli (Entlebuch), wurde zum dortigen Pfarrer gewählt. — H.H. Paul Eggenschwiler, bisher Vikar in Kriegstetten, wurde als Pfarrer von Neuendorf (Solothurn) installiert.

Diözese St. Gallen:

H.H. Joseph Dudli, bisher Kaplan in Andwil, wurde als Pfarrer von Mosnang installiert.

Die neue St.-Michaels-Kirche in Basel

Hier wurde am 29. Januar die neue St.-Michaels-Kirche durch den hochwürdigsten Bischof von Basel eingeweiht. Damit wurde ein Gelübde erfüllt, das die Männer der Pfarrei von St. Klara abgelegt haben, im Fall der Bewahrung von Stadt und Land vor den Verwüstungen des Weltkrieges. Die neue Kirche im

Hirzbrunnenquartier ist die siebente katholische Kirche Basels mit seinen nun 50 000 Katholiken. Erbauer der Kirche, die als ein hervorragendes Werk geschildert wird, ist Architekt Baur von Basel. An der Feier nahmen u. a. die Regierungsräte Dr. Zschokke und Dr. Peter teil.

Zürich:

Im Quartier Leimbach wurde am letzten Sonntag von S. G. Mgr. Caminada eine neue kleine Kirche «Maria Hilf» eingeweiht.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

Die katholische Flüchtlingshilfe, die der Schweiz. Caritaszentrale von den Schweizer Bischöfen seit 1936 anvertraut wurde, teilt uns mit, daß sie dringend auf Hilfe angewiesen sei. Der Zuzug an Flüchtlingen, die wegen ihrer Glaubensüberzeugung und -betätigung aus den Oststaaten fliehen müssen, hat nicht aufgehört; im Gegenteil, es ist zu erwarten, daß er eher in der nächsten Zeit zunehmen wird, infolge der Verschärfung der Verfolgungen. In der Schweiz befinden sich etwa 7000 katholische Flüchtlinge. Es ist ohne weiteres klar, daß diesen Flüchtlingen, die zum Teil alt, krank und arbeitslos sind, nur das Nötigste zum Lebensunterhalt gegeben werden kann (Kleidung, Nahrung, Wohnung, Medikamente). Die Kosten belaufen sich aber dennoch auf 400 000 bis 500 000 Fr. je Jahr, neben der Hilfe von Seiten des Bundes.

Zu dieser Not der Flüchtlinge in der Schweiz kommt noch die Not derjenigen in Deutschland, Österreich und Italien. Man teilt uns mit, daß allein letztes Jahr 1,5 Millionen Flüchtlinge in den beiden erstgenannten Ländern aufgenommen wurden und daß täglich etwa 1000 neue Flüchtlinge dazu kommen. Die H.H. Bischöfe dieser Länder ersuchen uns dringend um Mithilfe, da sie die Hilfe an diese Notleidenden nicht mehr aus eigener Kraft aufbringen können.

Der Hl. Vater, der immer wieder die Hilfe, welche die Schweiz bis heute den Opfern des Krieges zuteil werden ließ, anerkennt, bittet das Schweizervolk, in seiner Hilfsfähigkeit nicht nachzulassen.

Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, ja gezwungen, für unsere Diözese ein Kirchenopfer anzuordnen. Dasselbe ist am 19. Februar aufzunehmen. Sollte dieses Datum für einzelne Pfarreien sich als unmöglich erweisen, bitten wir die Opfer im Monat Mai einzuziehen. Wir bitten die H.H. Pfarrherren, den Gläubigen diese Hilfe ganz besonders ans Herz zu legen, handelt es sich dabei doch um den Beistand der Ärmsten der Armen, die nicht nur alles verlassen mußten, sondern auch ihre Heimat verloren haben. Die Hilfe, die wir diesen Unglücklichen leisten, indem wir ihnen Unterkunft, Arbeit in der Schweiz oder in andern Ländern verschaffen, ist ein Beitrag zum Aufbau einer besseren christlichen Welt.

Mit Gruß und Segen!

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Einem Teil der heutigen Ausgabe ist ein Prospektblatt über «Die Kirchenheizung mit Rapidor» von der Firma Intertherm AG., Zürich, beigelegt, das wir der Aufmerksamkeit unserer geschätzten Leser empfehlen.

Strebsamer, zuverlässiger Mann, 35 Jahre alt, der schon mehrere Jahre als Meßmer gedient hat, sucht wieder eine Stelle als

Meßmer

wo aber eine einfache Familienexistenz möglich ist. Geboten werden gute Berufskennntnisse, pünktliche und zuverlässige Dienstleistung.

Offerten sind zu richten unt. Chiffre Nr. 2333 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Luzern.



Für Lieferung von

Natursteinen

aller Art für Rohbau und Innenausbau v. Kirchen, wie:

CUENI & CIE. AG., LAUFEN

«Das geht mich nichts an?»

Gedanken zur Fastnachtszeit

Wenn draußen auf dem Ozean ein Schiff in Seenot ist, dann sendet es Hilferufe nach allen Richtungen aus: SOS. Das bedeutet: «Safe our souls», auf Deutsch: «Rettet unser Leben!»

Heute spricht und schreibt alle Welt von Not und Gefahr in Europa. Kaum einige hundert Kilometer von unseren Landesgrenzen entfernt, bestehen menschenunwürdige Konzentrationslager. Hunderttausende sind zu Sklaven erniedrigt. 11 Millionen Flüchtlinge aus Schlesien und anderen Staaten sind in Städte und Dörfer Deutschlands verstaubt. 28 000 Kinder aus Griechenland rufen hinter dem Eisernen Vorhang umsonst nach ihren Eltern. Kann jemand von uns sagen: das geht mich nichts an? Vor 15 Jahren hat mancher gedacht, als die Kunde von jenen gottlosen Machenschaften in Nachbarländern in unser Land drang: Das geht mich nichts an! Jahrelang wurden Gottesgesetz und Naturgesetz von gewissenlosen Staatslenkern mit Füßen getreten. Das Unheil nahm seinen Fortgang. Millionen und aber Millionen sind hineingerissen worden, mit den Schulden immer neue Hunderttausende von Unschuldigen. «Das geht mich nichts an?»

Warum wir mitten in der Fastnachtszeit an solche düstere Dinge erinnern? Der Leser möge uns nicht falsch verstehen. Wir sind durchaus nicht gegen Fröhlichkeit und echte, edle Freuden. Auch die Religion ist nicht Freudenverderberin, sondern Freudenbringerin. Ungezählte Male steht im Buch der Bücher das Wort «Freude», «Frohsinn», «freuet euch», «jauchzet», «singet» usw. Dennoch ist es dringend nötig, daß alle Weitsichtigen, Familien und Einzelpersonen, Private und Beamte, zum Rechten sehen, damit nicht, getarnt durch harmlos scheinende Lustbarkeit unsere Jugend in das Geleise der Sittenverderbnis hineingerissen wird.

«Eine Freude in Ehren wird niemand verwehren!» Ja, aber die Freude muß wirklich in Ehren sein. Drohende Sittenverderbnis, Sündengefahr, Verführung sind niemals «Freuden in Ehren».

Hunderttausende armer Menschen in unseren Nachbarländern hungern und frieren, wohnen in Kellern oder schauen als Heimatlose einer verzweifelten Zukunft entgegen . . . Wäre es zu verantworten, in diesen Tagen verschwenderisch mit Gottes Gaben umzugehen und beim Überbord sinnlicher und gefährlicher Belustigungen zu denken: «Das geht mich nichts an»? Bekanntlich sind in der Schweiz die jährlichen Ehescheidungen auf rund 4000 gestiegen. Weitsichtige Männer weisen darauf hin, daß Familienzerwürfnisse sehr oft angefangen haben bei tollen Freinächten, verdunkelten Sälen usw. Wie sagte jener Auslandschweizer kurz vor seinem Tode: «Mein ganzes Leben war verpfuscht wegen einer Verführerin in jener Fastnacht!»

Lieber Leser! Wo immer du an diesen Tagen Verführungen am Werke siehst, und Gefahren, die man der heranwachsenden Jugend und überhaupt den Mitmenschen bereitet, da tue deine Pflicht, protestiere, mach Anzeige am richtigen Ort! Es geht um die Fundamente des Schweizerhauses. Es geht um die Zukunft eines gesunden Geschlechtes.

Der protestantische Arzt Dr. Hoppeler, Zürich, hat geschrieben: «Du, junger Mensch, mußt dein zukünftiges Familienglück erringen und erkämpfen. Und wenn gewisse Sachen dir sittliche Schwierigkeiten bereiten, dann mußt du sie fliehen!» Er muntert die jungen Leute auf: «Nehmt Gott zum Bundesgenossen!»

Und wir könnten zusehen, wie man Sündengefahren schafft? Und denken: «Das geht mich nichts an?»

Es geht uns alle an!

Dr. Kopp, bischöflicher Kommissar, Sursee.

St. Nikolaus

Holzstatue, lebensgroß, aus Privat zu verkaufen.

Anfragen an OFA 7329 Z an Orell - Füßli - Annoncen, Zürich 22.

Paramente Gelegenheitsverkauf

Wir geben einzelne Artikel zu stark reduzierten Preisen ab.

1 Pluviale, schwarz, modern	Fr. 260.—
1 Goldstola mit reicher Handstickerei	Fr. 190.—
1 Stola weiß, reich	Fr. 135.—
1 Stola weiß, reich	Fr. 135.—
1 Stola weiß, handgestickt	Fr. 190.—
1 Stola weiß, reich, handgestickt	Fr. 120.—
1 Stola, weiß, reich	Fr. 115.—
Alles moderne Dessins.	
1 Casel röm. Form, weiß, modern	Fr. 140.—
1 Casel got. Form, grün, reich, modern	Fr. 290.—
1 Casel got. Form, grün, reich	Fr. 190.—
1 Casel got. Form, weiß, modern	Fr. 225.—
1 Casel got. Form, violett, modern	Fr. 225.—
1 Casel got. Form, grün, modern	Fr. 225.—
1 Casel got. Form, schwarz, modern	Fr. 195.—
1 Casel got. Form, schwarz, modern	Fr. 170.—
1 Casel röm. Form, violett, modern	Fr. 185.—

Sanktissimum-Vorsteller — Primizkissen.

KURER & CIE., WIL9

Turmuhrenfabrik

J. G. Baer, Sumiswald

Gegründet 1826

Telephon (034) 415 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung



Komplette Neuanlagen
Umbau aller Systeme auf
elektr. autom. Gewichtsaufzug
Zifferblätter
Hammerwerke

Fachmännische Beratung und
Offerten kostenlos.

(Verkauf direkt durch die Fabrik, ohne
allgemeine Vertretung)

Inserat-Annahme durch Räder & Cie., Frankenstrasse, Luzern

Katholische, einfache

Tochter

gesetzten Alters, sucht Stelle auf
Mitte April, zur Mithilfe in
Pfarrhaus auf dem Lande.
Offerten sind zu richten unter
Chiffre 2334 an die Schweiz, Kir-
chenzeitung.

Feuchtes Mauerwerk?

Wir beheben jede Art von
Feuchtigkeit mit aller Gar-
rantie.

K. A. STRASSLE, Spezialge-
schäft f. Mauerentfeuchtung,
St. Gallen - Hauptpostfach,
Tel. (071) 3 10 95



Meßweine

sowie **Tisch-u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Zum heiligen Jahr
1950
DAS NEUE
Pustet-Brevier



PUSTET-BREVIERE HABEN
WELTRUF



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF



BEI DER HOFKIRCHE

Kirchenfenster und
Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21874

PARAMENTE
FRÄEFEL v. CO.
ST. GALLEN TEL. 27891

Wieder lieferbar:

Braun, Joseph: Das christliche Altargerät in seinem Sein
und in seiner Entwicklung. Mit 610 Abbildungen auf
149 Tafeln und im Text. 704 Seiten Text. Gr. 8°.

Halbleinen Fr. 79.80

Guardini, Romano: Besinnung vor der Feier der heiligen
Messe. 4., durchgesehene Auflage. Beide Teile in 1 Bd.
292 Seiten.

Halbleinen Fr. 12.—

Guardini, Romano: Das Jahr des Herrn. Ein Betrach-
tungsbuch. 214 S.

Halbleinen Fr. 6.80

Guardini, Romano: Vom Leben des Glaubens. 3. Auflage.
157 S.

Halbleinen Fr. 7.50

Guardini, Romano: Freiheit, Gnade, Schicksal. Drei Kap-
itel zur Deutung des Daseins. 2. Auflage. 320 Seiten.

Leinen Fr. 13.40

* * *

Diekamp, Franz: Katholische Dogmatik. Bd. 1. 10./11.
Auflage. 1950. 371 Seiten.

Halbleinen Fr. 15.30

Karrer, Otto: Das Religiöse in der Menschheit und das
Christentum. 4. Auflage. 1949. 311 Seiten.

Leinen Fr. 9.70

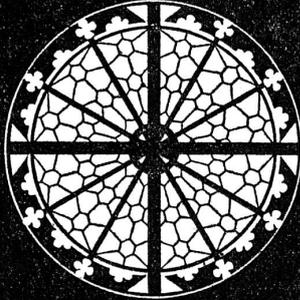
Buchhandlung Räder & Cie., Luzern



Seit über 40 Jahren Priesterkleider

Verlangen Sie bitte unverbindlich Muster
und Offerten

ROBERT ROOS, LUZERN
Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege. Tel. (041) 2 03 88



Kirchenfenster Vorfenster Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Werkstatt: Langackerstraße 65 · Telefon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Holzwurm - Hausbock

beseitigt radikal mit Garantie in Kirchenorgeln,
Holzstatuen, Kirchenstühlen, Dachstöcken usw. —
Langjährige Referenzen.

**W. Christen, Schädlingsbekämpfung, Schloßgasse 11,
Zürich 3, Telefon (051) 33 68 07.**



Elektrische Glocken-Läutmaschinen

⊕ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

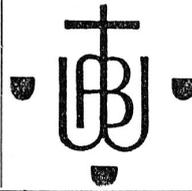
Joh. Muff Ingenieur Triengen
Telephon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln,
Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf,
Hofkirche Luzern, Basler Münster, Ber-
ner Münster (schwerste Glocke der
Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Mit **IKHA** Internat. kath. Vereinigung
für Reise und Verkehr,

eingetragener Verein in Vaduz (Fürstentum Liechtenstein), Gene-
ralsekretariat in Luzern, kann man jederzeit ins Ausland reisen.

Prospekte durch Anmeldestelle Centralbahnplatz 3, Basel.



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 6 10 62

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
stauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere
Tabernakleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen



St.-Anna-Schwester

kann man werden:

- durch eine dreijährige Kandidatur und Ab-
solvierung der Pflegerinnenschule nach Vor-
schrift vom Roten Kreuz, oder
- durch Mitarbeit auf den verschiedensten Po-
sten in der Gemeinschaft des St.-Anna-Vereins.

Prospekte sendet das Mutterhaus, Luzern

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 6 15 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt
gute **Spezial-Werkstätte** für
Kirchenggeräte. - Gegr. 1840

Lerne die kirchliche Weltsprache!

Leichtfaßliches, lateinisch-deutsches Wörterbüchlein zur
Erlernung der am häufigsten wiederkehrenden Wörter der
liturgischen Texte, für Jugend, Kirchenchor und Volk,
zusammengestellt von Joh. Weder, Pfarrer, 16 S. Format
15/22 cm. Mit festem Umschlag einzeln 60 Rp., ab 20 Stück
50 Rp., ab 100 Stück 40. — Ausgabe mit dünnem Umschlag
je 5 Rappen billiger.

Verlag kath. Pfarramt Wittenbach (SG).

Gehrockanzüge, dreiteilig

Beste reinwollene Stoffe, sorgfältige
Verarbeitung mit Anprobe

In Maßkonfektion ab Fr. 295.—
In Feinmaß ab Fr. 390.—

Spezialgeschäft für Priesterkleider
ROBERT ROOS, LUZERN
Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege. Tel. (041) 2 03 88

